

Entscheidender Fortschritt im Aufbau der Luftwaffe

V.B. 42.39. Drei Luftflottenkommandos Staatssekretär der Luftfahrt gleichzeitig Generalinspekteur der Luftwaffe — Neuer Chef des Generalstabes der Luftwaffe

Berlin, 3. Februar.

Der Führer hat auf Vorschlag des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe mit Wirkung vom 1. Februar 1939 organisatorische Veränderungen innerhalb der Luftwaffe genehmigt, die durch schärfste Konzentration aller Kräfte einen weiteren entscheidenden Fortschritt für den Aufbau der Luftwaffe bedeuten.

Generalmajor Dehloch zum Kommandeur der Fliegerdivision 6; Oberst Pührer zum Kommandeur der Fliegerdivision 3.

Die bevorstehenden Maßnahmen werden von der deutschen Öffentlichkeit mit Freude begrüßt. Sie bedeuten zweifellos eine weitere Verstärkung der Einsatzbereitschaft und Schlagkraft unseres jüngsten Wehrmachtsteils, der deutschen Luftwaffe.

Im einzelnen ist zu den neuen organisatorischen Maßnahmen folgendes festzustellen: Dem Generalinspekteur der Luftwaffe sind zehn Luftwaffeninspektionen unterstellt, und zwar die Inspektion der Nachrichtenflieger und des Luftbildwesens, der Kampfflieger, der Jagdflieger, der Flakartillerie, für Flugsicherheit und Gerät, des Kraftfahrwesens, des Nachrichtenverbindungswesens, der Seeflieger, der Flugzeugführerschulen, des Erziehungs- und Bildungswesens. Diese letztere ist gleichzeitig Kommando der Luftkriegsschulen.

Die Übersicht über die Veränderungen läßt auch einige Neuerungen in Dienststellen und Rangbezeichnungen erkennen, die es bisher noch nicht gab:

Zum Oberkommando des Heeres war bisher bereits seitens der Luftwaffe ein General der Luftwaffe beim Oberbefehlshaber des Heeres, etwa als Verbindungsbeamter, kommandiert. Entsprechend tritt zukünftig ein General der Luftwaffe auch zum Oberbefehlshaber der Kriegsmarine. Die Bezeichnung „Der kommandierende General der Luftwaffe See“ fällt damit fort.

Der bisherige Chef der Luftwehr, General der Flakartillerie Rüdell, ist zum Chef einer neuen Luftwaffenkommission ernannt worden. Sein Nachfolger als Chef der Luftwehr wird der bisherige Generalstabschef, General der Flieger Stumpff.

Chef des Generalstabes der Luftwaffe ist Oberst Jeschonnek geworden, der bereits als Abteilungschef im Generalstab der Luftwaffe tätig war und zuletzt die Dienststellung eines Chefs des Führungsstabes im Generalstab der Luftwaffe innehatte.

Die Ernennung des Generalleutnants Udet, bisherigen Chefs des Technischen Amtes im Reichsluftfahrtministerium, zum Generalflugzeugmeister bedeutet eine Erweiterung des Arbeitsgebietes des Generals Udet.

Generalflugzeugmeister ist eine Dienststellung und Dienstbezeichnung, die es bisher in der Luftwaffe nicht gab. Die alte kgl. Preussische Armee kannte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts für den höchsten Artilleriebefehlshaber den Titel Generalfeldzeugmeister. Außerdem gab es bis 1914 in der preussischen Rangliste die Dienststellung eines Feldzeugmeisters, der meist ein Generalleutnant oder General der Artillerie war und dem im Preussischen Kriegsministerium die Feldzeugmeisterei unterstellt war. Als Dienstgrad, unserem General der Artillerie entsprechend, hatte die ehemalige k. u. k. Armee bei der Artillerie den Feldzeugmeister.

Unter den fünf neuernannten Kommandeuren der Fliegerdivisionen befinden sich drei mit dem Orden pour le mérite ausgezeichnete: Generalleutnant Keller und die Generalmajore Ritter von Greim und Voerger.



Im Zuge dieser Veränderungen werden die Luftflottenkommandos 1, 2 und 3 neu gebildet. Ihre Befehlshaber führen die Dienstbezeichnung: Chef der Luftflotte 1 und Befehlshaber Ost; Chef der Luftflotte 2 und Befehlshaber Nord; Chef der Luftflotte 3 und Befehlshaber West.

Die bisherigen Luftwaffengruppenkommandos entfallen.

Im Reichsluftfahrtministerium sind als die wesentlichsten Veränderungen die Ernennung des Staatssekretärs der Luftfahrt zum Generalinspekteur der Luftwaffe, eine wesentliche Erweiterung der Befugnisse der Dienststelle des Chefs der Luftwehr, die Schaffung der Dienststelle des Chefs des Ausbildungswesens, des Generalflugzeugmeisters und einer Luftwaffenkommission hervorzuheben.

Ferner erfolgte die Ernennung von Generalen der Luftwaffe bei den Oberkommandos des Heeres und der Kriegsmarine.

Alle diese Maßnahmen dienen der Verstärkung der Einsatzbereitschaft und Schlagkraft der deutschen Luftwaffe und insbesondere ihrer weiteren personellen und materiellen Vermehrung.

Es werden ernannt:
Generaloberst Milch Staatssekretär der Luftfahrt unter Beibehalt dieser Stellung zum Generalinspekteur der Luftwaffe;
General der Flieger Stumpff zum Chef der Luftwehr;
General der Flieger Kesselring zum Chef der Luftflotte 1 und Befehlshaber Ost;
General der Flieger Felmy zum Chef der Luftflotte 2 und Befehlshaber Nord;
General der Flieger Sperrie zum Chef der Luftflotte 3 und Befehlshaber West;
General der Flakartillerie Rüdell zum Präsidenten der Luftwaffenkommission;
Generalleutnant Rühl zum Chef des Ausbildungswesens;
Generalleutnant Udet zum Generalflugzeugmeister;
Generalmajor Loeb zum Amtschef im Reichsluftfahrtministerium;
Generalmajor Kaffner wird mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Amtschefs im Reichsluftfahrtministerium beauftragt;
Generalmajor Bogatsch zum General der Luftwaffe beim Oberkommando des Heeres;
Generalmajor Ritter zum General der Luftwaffe beim Oberkommando der Kriegsmarine;
Oberst Jeschonnek zum Chef des Generalstabes der Luftwaffe;
Generalleutnant Wimmer zum kommandierenden General der Luftwaffe in Ostpreußen;
Generalleutnant Keller unter Beibehalt des Ranges eines kommandierenden Generals zum Kommandeur der Fliegerdivision 4;
Generalmajor Ritter von Greim zum Kommandeur der Fliegerdivision 5;
Generalmajor Voerger zum Kommandeur der Fliegerdivision 2;